

Das Erbe von Nizäa: Feuer auf Erden

„Durch die Strahlen deiner Gottheit feuerentflammt, haben deine redlichen Hirten als den Erschaffer und Herren des Alls dich bekannt, den wir über alles erheben in alle Ewigkeit.“

(Gedenktag der 318 Väter des Ersten Ökumenischen Konzils, Sticheron, 8. Ode)

1. Diesen Hymnus singen wir zu Ehren der Väter des *Ersten Ökumenischen Konzils*, das 325, vor genau 1700 Jahren, in Nizäa stattfand und bis heute nichts von seiner Bedeutung und Aktualität verloren hat. An alle orthodoxen Christen ergeht der Auftrag, des Konzils zu gedenken, sich mit seinen Beschlüssen zu beschäftigen und seine Bedeutung für unser persönliches Leben heute und für uns alle als Gemeinschaft zu entdecken – nicht zuletzt im Blick auf den Dienst an der Einheit der Christen.
2. Nizäa ist ein Symbol und ein Meilenstein in der Geschichte des Christentums. Das Jubiläum bietet eine einzigartige Gelegenheit, das gemeinsame christliche Erbe des ersten Jahrtausends zu stärken, denn die Einheit der Christen und ein gemeinsames Herangehen an die großen Probleme der Gegenwart sind nicht nur eine aktuelle Forderung, sondern auch ein Gebot unseres Herrn. Zu einer solchen Reflexion will der vorliegende Text beitragen.
3. Der erste Teil gibt einen Einblick in Anlass und *Verlauf des Konzils*, nachdem es Kaiser Konstantin der Große, den wir als Heiligen und Apostelgleichen ehren, einberufen hatte.
4. Zentrale Grundlage des orthodoxen Glaubens bleibt die Offenbarung Gottes in Christus, dem *Mensch gewordenen Gottessohn*. In diesem Sinne behandelt der zweite Teil zum einen den Umgang des Konzils mit den Irrlehren seiner Zeit, zum anderen unseren Umgang mit den Anfechtungen des Glaubens heute.
5. Auf Grundlage der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche behandelte das Konzil von Nizäa strittige theologische Fragen gemäß der *Katholizität* und der *Synodalität*, wie im dritten Teil des vorliegenden Textes erläutert wird. In der Gemeinschaft der Kirche wird die Wahrheit erschlossen unter der Führung des Heiligen Geistes, der „in der ganzen Wahrheit“ (Joh 16, 13) leitet. Konzilien

formulieren keine neuen Wahrheiten, sondern verkünden, was die Kirche schon immer geglaubt und bekennt hat.

6. Im vierten Teil wird das *Glaubensbekenntnis*, das grundlegend auf das Konzil von Nizäa zurückgeht und das wir im liturgischen Leben der Kirche verwenden, in seinem Entstehungsprozess und seiner literarischen Form genauer dargelegt. Zu den Entscheidungen des Konzils gehören auch *Kanones*, die das kirchliche Leben regeln, sowie die Bestimmung des *Osterdatums*.

7. Das Erbe des Konzils von Nizäa ist von fortdauernder Relevanz und muss deshalb lebendig erhalten bleiben und weitergegeben werden. Daher befassen sich die Überlegungen im fünften und abschließenden Teil mit der *religionspädagogischen Perspektive* zum Konzil in Schule und Gemeinde.

8. Wir hoffen, dass dieser Text für uns alle ein aufbauendes Wort bildet. Möge es allen orthodoxen Christen in Deutschland als Hilfe dabei dienen, die Bedeutung des Konzils für das eigene geistliche Leben heute besser zu verstehen.

I. Historischer Überblick

9. Im Jahr 325 lud Kaiser Konstantin der Große (306-337) zu einem Konzil nach Nizäa, seiner Sommerresidenz, ein. Mit mehr als 300 Bischöfen – die kirchliche Überlieferung spricht von 318 Vätern – war dieses Konzil bis dahin die größte Versammlung der damaligen Christenheit. Der Einladung folgten überwiegend Bischöfe aus dem Osten des Reiches, einige aus dem Westen, zu denen die Vertreter des Bischofs von Rom Silvester (314-335) gehörten, sowie etliche von außerhalb des Römischen Reiches. Im Bewusstsein der Kirche gilt diese Versammlung als *Erstes Ökumenisches Konzil* – wobei „ökumenisch“ nicht im heutigen Sinn der Multikonfessionalität zu verstehen ist, sondern sich auf die damals bekannte Welt [griechisch: „oikoumene“] bezog.

10. Das Konzil setzte sich vor Allem mit der Lehre des alexandrinischen Priesters Arius auseinander. Arius war der Auffassung, dass Jesus Christus als Sohn Gottes Geschöpf und der Vermittler sei, durch den Gott-Vater auch die Welt erschuf. Für Arius war der Sohn Gottes nicht in derselben Weise als Gott anzusehen wie der Vater. Die daraus entstandenen theologischen Auseinandersetzungen breiteten sich über den Osten des Römischen Reiches aus und drohten, nicht nur die Einheit der Kirche, sondern auch jene des Reiches zu gefährden.

11. Nur wenige Jahre zuvor gewährte die *Mailänder Vereinbarung* (313) den Christen, welche bis dahin immer wieder brutal verfolgt wurden, Religionsfreiheit im Römischen Reich. Hierdurch wurde die Integration des Christentums in die römische Gesellschaft erheblich gefördert, sodass es sich allmählich zu einem gesellschaftsrelevanten Faktor entwickelte. Umso bedeutender war die Einberufung des Konzils für den Frieden in Kirche und Gesellschaft.

12. Das Konzil beriet etwa zweieinhalb Monate und verurteilte schließlich die Lehre von Arius und seinen Anhängern. Außerdem formulierten die Väter von Nizäa ein Glaubensbekenntnis, das für die gesamte Kirche bis heute gültig und verbindlich ist. Eine zentrale Stelle darin nimmt der ursprünglich aus der Philosophie stammende Begriff *homoousios* (griechisch: „wesenseins“) ein, der die Lehre der Kirche über das Verhältnis von Vater und Sohn adäquat ausdrückt.

II. Die Frage nach dem Wesen Jesu Christi

13. Im Laufe der Jahrhunderte ist wiederholt die Tendenz zu beobachten, dass Jesus Christus Propheten, Weisheitslehrern oder sogar Yogis zugeordnet wird. Doch selbst so bliebe er einer von vielen. Ein möglicher Einwand gegen sein Gott-Sein lautet: „Er war doch ein Mensch; wie kann man ihn Gottessohn, ja Gott nennen? Das ist doch absurd!“. Entsprechend ist die Frage nach dem „Wesen“ Jesu Christi essenziell und als solche ernst zu nehmen.

14. Diese Kernfrage stellte bereits Jesus seinen Jüngern. Unter den Antworten ist diejenige des Petrus erhellend: „Du bist der Christus [griechisch: der Gesalbte], der Sohn des lebendigen Gottes!“ Der Herr pries Petrus selig, weil seine Antwort nicht das Ergebnis irdischen Denkens, sondern eine Offenbarung des himmlischen Vaters sei (vgl. Mt 16,16-17).

15. Dass die christliche Gemeinde von Anfang an mit der Herausforderung konfrontiert war, Rechenschaft über ihren eigenen Glauben zu geben, belegen bereits die Schriften des Neuen Testaments. Dort begegnet nicht nur die Warnung vor Irrlehren (Gal 1,8; 2 Petr 2,1; 2 Joh 9-11), sondern auch der Versuch, den Glauben an Jesus Christus mit wenigen Worten zum Ausdruck zu bringen (vgl. 1 Kor 15, 1-14.20-28; Kol 1,12-20).

16. Dieser Bedarf, sich des christlichen Glaubens zu vergewissern und mit neuen Worten und Beispielen zu veranschaulichen, wurde ab dem 2. Jahrhundert durch die rege Auseinandersetzung zwischen dem Christentum und der griechischen Philosophie stärker. So sah man sich dazu aufgefordert, sich mit einer Reihe von Denkansätzen zu beschäftigen, von denen viele sich entweder an der griechischen Hochphilosophie (Platon, Aristoteles, Stoa etc.) orientierten oder sich von populärphilosophischen Ideen inspirieren ließen (Gnosis etc.).

17. Auch die *Väter* des Ersten Ökumenischen Konzils von Nizäa rangen mit der Frage, *wer* Jesus sei (vgl. Mt 8,27). Sie waren bestrebt, den Sinn der Gottessohnschaft Jesu zu erschließen, besonders in Konfrontation mit der Lehre von *Arius*. Der Arianismus versuchte, den *Monotheismus* zu bewahren, indem er die Fülle der Gottheit einseitig auf den Vater beschränkte. Der Sohn wurde als vom Vater in der Zeit und aus dem Nichts „geschaffen“ betrachtet. Der Arianismus ging sogar von einer Zeit aus, in der der Vater nicht Vater gewesen sei, weil der Sohn noch nicht existierte. Als zwischen Gott und Welt vermittelnder Mit-Schöpfer wurde der Sohn Gottes zwar als „höchstes“ Wesen gedacht, aber faktisch ins Reich des Geschöpflichen verwiesen.

18. Die Konzilsväter hingegen betrachteten den Sohn Gottes als Gottes Wort (*Logos*) und Weisheit (*Sophia*), welcher im Anfang beim Vater war, „bevor die Welt war“ (Joh 17,5), und dann Fleisch, also Mensch, wurde (vgl. Joh 1,14); „alles ist durch das Wort geworden“ (Joh 1,3). So wird der Monotheismus durch die Betonung der Einheit seines Wesens mit jenem seines Vaters bewahrt. Der Sohn „ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung“ (Kol 1,15) und „niemand kennt den Sohn, nur der Vater, und niemand kennt den Vater, nur der Sohn und der, dem es der Sohn offenbaren will“ (Mt 11,27). Daher steht im nizänischen Glaubensbekenntnis über den Sohn, dass er *wahrer Gott vom wahren Gott* ist.

19. Bei der Definition der Eigenschaften und der Beziehung zwischen Vater und Sohn ging es vor allem darum, der Offenbarung Gottes als *Dreiheit* und ihrer inneren Ordnung gerecht zu werden. Deutlich wird dies etwa daran, wie der Begriff vom Sohn Gottes als dem *Einziggezeugten* in das Glaubensbekenntnis Eingang fand. Die Arianer gingen nämlich bei „Zeugung“ von der Entstehung aus dem Nichts aus. Dies wurde zurückgewiesen, da die Seinsweise der göttlichen Personen sich nicht irdisch-menschlichen Vorstellungen angleichen, oder mit

dem menschlichen Verstand erfassen lässt. Die „Zeugung“ des Sohnes lässt sich nicht dem Zeitbegriff unterordnen, wodurch seine Göttlichkeit gemindert würde.

20. Vielmehr meint das „Gezeugtsein“ des Sohnes ausschließlich die personale Beziehung zum Vater in ihrer Einzigartigkeit. So zeigen Jesu Worte „der Vater ist größer als ich“ (Joh 14,28), dass der Vater *Urprinzip* für die *personale Seinsweise* von Sohn und Geist ist. Die besonderen Eigenschaften der drei göttlichen Personen sind von jenen des göttlichen Wesens zu unterscheiden, wie etwa Anfangslosigkeit, Macht, Ehre. Diese sind im Sinne von Nizäa – anders als die Arianer annahmen – allen drei göttlichen Personen gemeinsam. Das Wesen von Vater und Sohn ist auf ungeteilte Art und Weise dieselbe.

21. Die *personale Beziehung* von Vater und Sohn bezeichnen auch die Worte *Licht vom Licht* im Glaubensbekenntnis. Dies in Anlehnung an den Hebräerbrief, in dem der Sohn als „Abglanz seiner [des Vaters] Herrlichkeit und ... Abbild seines [des Vaters] Wesens“ (1,3) bezeichnet wird. In mehreren Schriftworten wird „der Glanz des Evangeliums von der Herrlichkeit Christi“ als „Gottes Bild“ wahrgenommen (2 Kor 4,4; vgl. 2 Kor 3,18; 2 Kor 4,6; Ps 36 (35),10).

22. Das Konzil konzentriert seine Antwort auf die Lehre des Arius im Wort „*homoousios*“, d. h. der Sohn und der Vater sind *wesenseins*: Wie sein Vater ist der Sohn all-mächtig, all-wissend, all-gegenwärtig, all-gut, all-liebend usw. Nur die wahre Erscheinung dieses Gottessohnes im Leib, sein lebensschaffender Tod und seine herrliche Auferstehung vermögen die Menschen aus ihrer Todverfallenheit herauszureißen. Denn die Erlösung des Menschen kann nur dann geschehen, wenn sich Gott selbst durch seinen Sohn in den Bereich der Vergänglichkeit und des Todes hineinbegibt. Diese Erlösung kommt also durch die Menschwerdung des Sohnes, der *herabgestiegen* und *für uns Menschen und zu unserer Errettung* Mensch geworden ist, wie es im Glaubensbekenntnis heißt. In Treue zum Evangelium Christi wendet sich das Konzil gegen jegliche Reduzierung der Person Jesu, denn Erlösung vollzieht sich nur im und durch den wahren Gottessohn.

III. Synodalität und Katholizität

23. Gegen Ende des 2. Jahrhunderts fanden die ersten *Bischöfsversammlungen* bzw. Synoden oder Konzilien statt. Sie hatten zum Ziel, auf Lehren zu reagieren,

die als besorgniserregend empfunden wurden und für Aufruhr in manchen christlichen Kirchengemeinden sorgten. Das griechische Wort *synodos* weist auf das Miteinander-unterwegs-Sein und kann als eine besondere Form der christlichen Gemeinschaft (griechisch: *koinonia*) verstanden werden. Obwohl *Synodalität* in der Kirche im Sinne eines Zusammengehens sich nicht auf Bischöfe beschränkt, sondern alle Glieder der Kirche umfasst, wurde sie vor allem auf Bischofsversammlungen bezogen. Als Modell des synodalen Prinzips gilt nach wie vor das Jerusalemer *Apostelkonzil*, von dem die Apostelgeschichte berichtet (vgl. Apg 15).

24. Mit dem Konzil von Nizäa nahm das synodale Prinzip insofern eine neue Dimension an, als Kaiser Konstantin nun eine Synode einberief, an der möglichst viele Bischöfe teilnehmen sollten. Diese Tat Konstantins diente als Modell für die Einberufung weiterer Synoden in den nachfolgenden Jahrhunderten. Auf diese Weise erfüllten die römischen Kaiser eine Schlüsselfunktion, wenn es darum ging, Bischofsversammlungen auf der gesamtkirchlichen Ebene stattfinden zu lassen.

25. Wie das Modell des Jerusalemer Apostelkonzils nahelegt, beruht der Prozess der Wahrheitsfindung bei einem Konzil auf der Herabrufung des Heiligen Geistes und der intensiven Beratung. Das Wahrheitsprinzip in der Kirche ist der Heilige Geist selbst: „Wenn aber jener kommt, der Geist der Wahrheit, wird er euch in der ganzen Wahrheit leiten. Denn er wird nicht aus sich selbst heraus reden, sondern er wird reden, was er hört, und euch verkündet, was kommen wird“ (Joh 16,13). Insofern kann sich die Wahrheitsfindung zwar an Elementen orientieren, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, muss aber offen für neue Impulse des Heiligen Geistes bleiben, der seine Kirche hier und jetzt zu einem erneuten Verständnis der Wahrheit führt. Das menschliche Mittel, um den Willen des Heiligen Geistes in Worte zu gießen, ist neben dem Gebet die gemeinsame Suche nach der Wahrheit durch das Gespräch.

26. Es ist in dieser Hinsicht zu betonen, dass es nicht darum geht, eine neue Wahrheit zu entdecken. Denn Jesus selbst ist „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6). Vielmehr geht es darum, diese Wahrheit in voller Treue zur Botschaft des Evangeliums vor dem Hintergrund neuer Fragestellungen zu erschließen und sie in Beziehung zu den aktuellen Herausforderungen zu setzen.

27. In der kirchlichen Wahrheitsfindung spielt das Mehrheitsprinzip – anders als in manchen zeitgenössischen Institutionen – eine geringere Rolle als die Rezeption. Es gibt Fälle in der Kirchengeschichte, in denen eine Lehre, die sich im Nachhinein durch einen langwierigen Rezeptionsprozess als wahr erwies, über einige Zeit nur von einer Minderheit, ja sogar von Einzelpersonen, getragen wurde. Auch die dogmatische Hauptaussage, die auf dem Konzil von Nizäa zur Geltung kam, nämlich, dass Jesus als Wort und Sohn Gottes mit seinem Vater „wesenseins“ ist, setzte sich im Osten erst viele Jahrzehnte nach dem Konzil durch. Im westlichen Teil des Reiches, der im 5. Jahrhundert von den germanischen Volksstämmen überrannt wurde, dauerte dieser Vorgang sogar länger.

28. Eine Kirche, die in der gesamten Wahrheit ist und von ihr lebt, wird als *katholisch* (griechisch: *katholike*, d. h. das Ganze betreffend, allumfassend) bezeichnet. Dieser Begriff ist somit primär qualitativ zu verstehen, wenn wir etwa im *Glaubensbekenntnis des Zweiten Ökumenischen Konzils* (Konstantinopel, 381), welches dasjenige von Nizäa vervollständigte, von einer „katholischen“ Kirche sprechen: „und [ich glaube] an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“. Gelegentlich wird er aber auch quantitativ im Sinne einer Kirche, die sich überall befindet, verstanden.

IV. Glaubensbekenntnis, Kanones und Ostertermin

29. Der Beginn des 4. Jahrhunderts markiert eine neue Epoche in der Tradition der christlichen Glaubensbekenntnisse: Der von den Vätern des Ersten Ökumenischen Konzils verabschiedete Text ist das erste synodal verfasste und gesamtkirchlich bindende *Glaubensbekenntnis*.

30. Während die alten Taufsymbole dazu dienten, den christlichen Glauben vom jüdischen oder griechisch-römischen Milieu abzugrenzen, dem die Katechumenen entstammten, formulierte das Credo von Nizäa die Orthodoxie des Glaubens innerhalb der Kirche. Bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts kannte die Kirche besondere Formen der Abgrenzung ihres Glaubens von den antiken Religionen, die als unterschiedliche Formulierungen an verschiedenen Orten zu finden waren. Das Bekenntnis von Nizäa drückte zum ersten Mal den Glauben der Kirche in deklarativer Form aus, synodal formuliert und von der kaiserlichen

Autorität getragen. Kaiser Konstantin bestand darauf, dass die Normativität des Symbols durch die Unterschriften der versammelten Bischöfe bestätigt wurde.

31. Außerdem waren die alten lokalen Taufsymbole Glaubensbekenntnisse für die Katechumenen, das neue Glaubenssymbol von Nizäa war demgegenüber ein Bekenntnis, eine Bestätigung der Orthodoxie des Glaubens. Diese neue Funktion sollte für das Leben der Kirche prägend werden.

32. Die Väter von Nizäa nannten das neue Glaubenssymbol *Ekthesis* („[Glaubens-]Erklärung“ oder „-Dekret“). Derselbe Begriff wurde auch für das Glaubensbekenntnis von Konstantinopel 381 beibehalten. Erst danach, ab dem 5. Jahrhundert, wurde der Begriff *Symbolon* immer häufiger verwendet und setzte sich endgültig durch. Neben dem Wort *Symbolon* hat sich bereits im 4. Jahrhundert im lateinsprachigen Westen auch die Bezeichnung *Credo* durchgesetzt, das vom ersten Wort des Glaubensbekenntnisses *credo* („ich glaube“), abgeleitet wurde.

33. Das Symbol von Nizäa ist von biblischer Sprache durchdrungen, obwohl es nur wenige Bibelzitate enthält. Die Konzilsväter berieten über die korrekte Auslegung wichtiger Bibelstellen. Dabei verwendeten sie philosophische Begriffe aus dem hellenistischen Kulturraum wie „wesenseins“ und „aus dem Wesen des Vaters“. Dieser Ansatz war erforderlich, um die Heilige Schrift im Sinne des gelebten Glaubens zu deuten. Dies führte aber zu heftigen Auseinandersetzungen während und nach dem Konzil. Allerdings hatte die Verwendung von philosophischen Begriffen, die man später als „Hellenisierung der Sprache“ bezeichnete, paradoxerweise nicht die *Hellenisierung* des Glaubens zur Folge, sondern sogar eine *Enthellenisierung* des Gottesverständnisses. In anderen Worten, der wahre Glaube der Kirche – die gleichzeitige Behauptung von Einheit und Dreiheit Gottes – wurde durch die Anwendung von philosophischen Termini „gerettet“. Diese Arbeitsweise erwies sich als wegweisend für die weitere Entwicklung der christlichen Theologie.

34. Das nizänische Glaubensbekenntnis zeichnet sich durch eine asymmetrische Struktur aus: Der Artikel zum Sohn ist um ein Vielfaches umfangreicher als jene zum Vater und zum Heiligen Geist. Diese Architektur bestätigt, dass die Väter den christologischen Artikel eines alten trinitarischen Taufsymbols oder einer Glaubensregel (*regula fidei*) mit antiarianischen Begriffen entfalteten. Darauf

folgten mehrere Verurteilungen (*Anathematismen*), die dazu beitrugen, den wahren Glauben vor jeder häretischen Interpretation zu schützen.

35. Die orthodoxe Kirche kennt mehrere Ebenen der Rezeption des Symbols von Nizäa. Es gibt eine konziliare Rezeption durch die nachfolgenden Konzile: Auf dem Zweiten Ökumenischen Konzil von Konstantinopel 381 wurde etwa das Glaubensbekenntnis bearbeitet und durch weitere Artikel ergänzt. Es wurde dann allmählich in den Taufritus, in die Göttliche Liturgie und andere Gottesdienste und Gebetsordnungen der Kirche aufgenommen. Eine weitere Form der Rezeption zeigt sich im Fest der Väter von Nizäa am Sonntag zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten und in der Ikonographie.

36. Zusätzlich zu dem Glaubensbekenntnis wurden in Nizäa zwanzig *Kanones* erlassen, die Fragen, die einer gesamtkirchlichen Regelung bedurften, klärten.

37. Außerdem ist die *Festlegung des Osterdatums* durch das Konzil bis heute relevant. Da das Osterfest nicht von allen Christen am selben Tag gefeiert wurde, war eine gemeinsame Lösung erforderlich. Sie lautet: Das Osterfest ist immer und überall am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond und nach Abschluss des jüdischen Pessach zu feiern. Während der 21. März als Datum für den Frühlingsanfang unbeweglich ist, bedingt der Mondzyklus die sich jährlich verändernden Ostertermine.

V. Religionspädagogische Relevanz

38. Das Erste Ökumenische Konzil von Nizäa lässt sich sowohl an Lernort Kirchengemeinde als auch Schule behandeln. In der katechetischen Arbeit gehört die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Glaubensbekenntnis besonders zur Taufvorbereitung, da es in einer komprimierten Form den Glauben der Kirche ausdrückt. Zugleich laden seine Aussagen zu einer Auseinandersetzung mit konkreten Themen wie Schöpfung und Menschwerdung ein. Auch in der gemeindepädagogischen Arbeit können diese Themen mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen werden. Im schulischen orthodoxen Religionsunterricht findet sich das Konzil in seinen verschiedenen Dimensionen wieder, z. B. in der kirchengeschichtlichen Perspektive, im Glaubensbekenntnis und in der Entfaltung der Lehre der Kirche, in Aspekten der Christologie sowie im Prinzip der Synodalität.

39. Die Beschäftigung mit dem Konzil von Nizäa im Religionsunterricht, der nach dem Grundgesetz „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7, Abs. 3 GG) bekenntnisgebunden erteilt wird, kann Impulse für die Auseinandersetzung mit der Wahrheitsfrage geben. Im Unterschied zum Ethikunterricht oder zur Religionskunde bietet sich hier die Möglichkeit eine eigene religiös begründete Position zu beziehen. Der Religionsunterricht gibt Raum, die Wahrheitsfrage ins Zentrum zu rücken und diese dialogisch auszuhandeln. Auf diese Weise kann man lernen, die eigene Position argumentativ und im Dialog mit anderen Überzeugungen zu vertreten. Die Sensibilisierung für den Wert der Frage nach der Wahrheit und die Suche dieser gehen Hand in Hand. Letztere erfolgt nicht ausschließlich individuell, sondern in der Gemeinschaft der Kirche.

40. Es stellt sich also die Frage, wie die Lernenden dem Thema „Konzil von Nizäa (325)“ in ihrem Lebensalltag begegnen können, denn Lerngegenstände sind mit den Erfahrungen der Lernenden zu verbinden. Im Rahmen von religiös pluralen Schulen lassen sich auch „Spuren von Nizäa“ entdecken: Relevanz für den Lebensalltag hat etwa das Osterdatum. Karfreitag und Ostermontag sind gesetzliche Feiertage, die zudem in den meisten Bundesländern in den Osterferien liegen. Orthodoxe Kinder und Jugendliche machen allerdings die Erfahrung, dass Ostern in ihrer Kirche oft an einem späteren Datum gefeiert wird. Je nach Region besteht für sie die Möglichkeit einer Unterrichtsbefreiung. Eine Auseinandersetzung mit dem Osterdatum und mit der Bedeutsamkeit des Osterfestes bleibt ein Thema für den Religionsunterricht.

41. Einen weiteren Anknüpfungspunkt für religiöses Lernen bildet das Glaubensbekenntnis. Es gehört neben dem Vaterunser zu den wenigen liturgischen Texten der Göttlichen Liturgie, die die Gläubigen gemeinsam sprechen bzw. singen. Eine Reflexion über diese Erfahrung kann in der religiösen Bildung einen Ausgangspunkt für die inhaltliche Beschäftigung mit dem Glaubensbekenntnis darstellen.

42. Obwohl der *Orthodoxe Religionsunterricht* in fünf Bundesländern eingerichtet ist, bleibt es organisatorisch schwierig, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Daher besuchen orthodoxe Kinder und Jugendliche vielerorts den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht. Während die intensive Auseinandersetzung mit Nizäa in den orthodoxen Lehrplänen

vorgesehen ist, nimmt dessen Thematisierung im katholischen und evangelischen Religionsunterricht weniger Raum ein. Entsprechend ist insgesamt konfessionssensibles Unterrichten erforderlich.

43. Nach wie vor verfolgt die orthodoxe Kirche in Deutschland das Ziel, den Orthodoxen Religionsunterricht an Schulen flächendeckend zu etablieren. Ihre Mitverantwortung für die religiöse Bildung an deutschen Schulen sieht sie insbesondere in der kontinuierlich steigenden Zahl orthodoxer Kinder und Jugendliche begründet. Vonseiten der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) wurde bereits eine Öffnung zur konfessionellen Kooperation sowie insbesondere zum *Christlichen Religionsunterricht* in Niedersachsen signalisiert. Bei einem durch alle christlichen Glaubensgemeinschaften verantworteten Fach wird es nicht darum gehen, die konfessionsspezifischen Unterschiede auszuklammern, sondern das Gemeinsam-Christliche in den Vordergrund zu stellen. Nizäa als gemeinsames christliches Erbe kann in ausgezeichneter Weise zu einem solchen Bildungsinhalt werden.

Ausblick

44. Das Bekenntnis der Konzilsväter zu Christus, dem Sohn und Wort (*Logos*) Gottes, als Ursprung, Grundlage und Heilsprinzip des Kosmos, wie es in Nizäa verkündet wurde, sieht eine *Logik* im gesamten Weltgeschehen und einen Sinn im menschlichen Dasein. Zudem begründet das *personale* Prinzip, das im Gottessohn-Christus geoffenbart und in Nizäa verteidigt wurde, die Einzigartigkeit und Freiheit einer jeden Person. Denn jede Person ist nach dem *Ebenbild* Gottes erschaffen (vgl. Gen 1,26-27) und trägt somit in sich die Prägung des Gotteswortes und die Fähigkeit, diese durch die Gaben des Heiligen Geistes lebendig zu entfalten.

45. In Treue zum Bekenntnis von Nizäa hebt die Kirche aus ihrer eigenen Erfahrung die Liebe des Schöpfers und die Liebe zum Schöpfer hervor: Das *Erste Ökumenische Konzil* trägt jenes Feuer des Geistes in sich, welches im Glauben an den einen Schöpfer, Offenbarer und Erlöser brennt und in der Überlieferung der *einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche* weitergegeben wird. Täglich lebt sie die Heiligung, ihr liturgisches Leben und das Zeugnis im Geiste Christi, trägt so ihr konziliares Erbe — und wird von diesem getragen.